

Barrierefreie Arbeits- stätten im Tourismus

Barrierefreie Arbeitsplätze sind eine essentielle Voraussetzung, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung eine Anstellung zu ermöglichen. Auch kann bei Bedarf bestehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (AN) der Arbeitsplatz angepasst werden. Am Arbeitsplatz ist zudem auch individuelle Barrierefreiheit gefragt, um ein autonomes selbstbestimmtes Arbeiten zu ermöglichen. Mit der individuellen Barrierefreiheit ist gemeint, dass ganz spezifisch auf die persönlichen Bedürfnisse des AN mit Behinderungen eingegangen wird. Durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen ist ein uneingeschränktes Arbeiten im Team möglich.



Bild: Eingang im öffentlichem Raum



Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Bereits im Vorfeld, bei der Errichtung einer Arbeitsstätte bzw. bei Neubauten, sollen nachstehende Voraussetzungen mitgedacht werden. Damit werden Kosten minimiert und umfassende Möglichkeiten geschaffen. Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Barrierefreiheit im öffentlichem Raum – Wie kommen AN zu ihrem Arbeitsort?
Es bedarf einer fachlichen Beurteilung, um sicherzustellen, ob z.B. der Weg von der nächsten Haltestelle zum Arbeitsort tastbar erfassbar ist.
Siehe Technisches Informationsblatt „Barrierefreiheit im öffentlichem Raum“ Nr. 6
- Stufenlose Eingänge – Können AN ihren Arbeitsplatz barrierefrei erreichen?
Bei älteren bestehenden Gebäuden ist es oft notwendig, den Eingang direkt zum Arbeitsplatz barrierefrei zu adaptieren.
Siehe Technisches Informationsblatt „Barrierefreie Gebäudeeingänge“ Nr. 7
- Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes im Gebäude – Können sich AN im Gebäude barrierefrei bewegen?
Neben der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes im Gebäude ist mitzudenken, dass auch Gemeinschaftsräume, Sanitäreinrichtungen und Sozialräume gut nutzbar sein müssen.
Siehe Technisches Informationsblatt „Barrierefreie Türen“ Nr. 8
Siehe Technisches Informationsblatt „Barrierefreie WC-Anlagen“ Nr. 1
- Unterbringung in Häusern für AN – Gibt es für die AN eine barrierefreie Unterkunft?
Wenn Bedarf besteht, ist auch Barrierefreiheit im sogenannten Mitarbeiterhaus gefragt. AN mit Behinderungen sind stets gleichzustellen mit AN ohne Behinderungen. Sie sollten immer die gleichen, an ihre Bedürfnisse angepassten Voraussetzungen erhalten, um die aufgetragenen Tätigkeiten mit Sorgfalt und Engagement erledigen zu können.
Siehe Technisches Informationsblatt „Barrierefreies Hotelzimmer“ Nr. 2

! Tipp

Grundsätzlich gilt: Auch wenn „umfassende Barrierefreiheit“ für die Unternehmerin, den Unternehmer aus baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar ist, so kann sie/er unter Umständen eine individuelle Barrierefreiheit für die/den einzelne/n AN herstellen. Hierfür stehen umfangreiche Förderungen unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Foerderungen/Foerderungen.de.html> zur Verfügung.

Erst eine gemeinsame Begehung mit der/dem AN zeigt den konkreten Handlungsbedarf.

Beispiele für individuelle Barrierefreiheit:

- Menschen mit Kräfteinschränkungen der Hände/Arme benötigen zum Beispiel Türen, die sich leicht öffnen lassen. Für gehörlose Menschen würde dies keine Barriere darstellen. Ein sehbehinderter Mensch wiederum könnte die Kraft haben, die Tür zu öffnen, aber die Öffnungsfunktion vielleicht nicht erkennen; er müsste diese zumindest ertasten können.
- Informationen müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mindestens für zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ zugänglich sein. Für einen blinden Menschen könnte die Braillezeile¹ bei Arbeitsplätzen mit hohem Lärmpegel eine Alternative für eine Sprachausgabe sein. Auch für weitere visuelle Informationen müssten andere Optionen gesucht werden, z.B. für den Fall einer Alarmierung. Für Menschen mit Hörbehinderungen hingegen sind visuelle Informationen dabei unumgänglich.

¹ Die Braillezeile ist ein Computerausgabegerät, das Zeichen in Blindenschrift übersetzt.

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus



Tipp

Sind die gesamten Rahmenbedingungen erfüllt, erschließt sich ein ungleich größerer Kreis von potentiellen motivierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Aber auch Kundinnen und Kunden bzw. Gäste profitieren von einer barrierefrei nutzbaren Umgebung.

Erläuterung zur Anwendung²

In der folgenden Checkliste werden häufig vorkommende Barrieren in Arbeitsstätten genannt. Berücksichtigt werden bauliche, aber auch visuelle, auditive oder taktile Barrieren.

Beispiele:

Bauliche Barrieren

- Schwellen an Türen und Stufen vor Aufzügen
- unzureichender Bewegungsraum
- erschwerte Bedienbarkeit von Griffen und Schaltern

Visuelle Barrieren

- Geringe Kontraste zwischen Wand und Fußboden
- fehlende Markierungen an den Stufenvorderkanten
- zu kleine Beschriftung beim Leitsystem
- fehlende Markierungen von Glasflächen und Glastüren

Auditive Barrieren

- Geringe Sprachverständlichkeit durch Störgeräusche
- starker Nachhall, schlechte Akustik
- fehlende Induktionsschleife für Menschen mit Hörgeräten

Taktile Barrieren

- Keine ertastbaren Informationen in Aufzügen oder an Handläufen
- fehlende taktile Bodeninformationen
- fehlende Zusatzinformationen, wie z.B. Vibration bei Sensortastern

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll jedoch in der betrieblichen Praxis die Sensibilität für eine barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten erhöhen und Lösungsansätze bieten, die für AN mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Die Vorgehensweise bei der Checkliste entspricht einer Ja/Nein-Abfrage. Ist JA angekreuzt, ist die barrierefreie Gestaltung grundsätzlich erfüllt, ist NEIN angekreuzt, ist sie nicht erfüllt. Ein NEIN bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Handlungsbedarf besteht – solange die Barriere eine volle Teilhabe am Arbeitsleben nicht behindert. Ein erkannter Handlungsbedarf soll deshalb gesondert angekreuzt werden.

² Auszüge dieser Broschüre finden sich mit freundlicher Genehmigung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) adaptiert wieder.

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Checkliste

Die folgende Checkliste ist in vier Themenfelder unterteilt:

- Themenfeld 1: Außenbereich/Erschließung
- Themenfeld 2: Gebäude
- Themenfeld 3: Allgemeine Räume
- Themenfeld 4: Anforderungen an Arbeitsplätze

Themenfeld 1: Außenbereich/Erschließung

Nr.	Themenfeld 1: Außenbereich/Erschließung	Ja	Nein	Handlungsbedarf
1.1	Weg von der Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs – Gehwege allgemein			
1.1.1	Sind die Gehwege für AN, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, grundsätzlich 150 cm breit und gut berollbar?			
1.1.2	Sind die Gehsteigkanten auf maximal 3 cm abgesenkt?			
1.1.3	Gibt es für blinde AN notwendige taktile Bodeninformationen an Kreuzungen oder Haltestellen?			
1.2.	PKW-Stellplatz			
1.2.1	Werden PKW-Stellplätze in einer Breite von 350 cm und einer Länge von 500 cm angeboten?			
1.2.2	Sind diese entsprechend gekennzeichnet und nahe den barrierefreien Eingängen?			
1.2.3	Sind die PKW-Stellplätze gut berollbar und eben?			
1.3	Treppen			
1.3.1	Gibt es taktile Bodeninformationen vor den abwärtsführenden Treppen?			
1.3.2	Gibt es auf beiden Seiten der Treppe Handläufe und sind diese 30 cm über den Anfang und das Ende der Treppe hinaus verlängert?			
1.3.3	Sind die Handläufe in einer Höhe zwischen 85 und 90 cm angebracht und haben einen Durchmesser von 3-4,5 cm?			
1.3.4	Sind die Vorderkanten der An- und Austrittsstufe visuell kontrastreich markiert?			
1.4.	Rampen im Außenbereich			
1.4.1	Ist ein Rampenlauf nicht länger als 10 m? Längere Rampen könnten mit Podesten unterbrochen werden.			
1.4.2	Weisen Rampen ein maximales Längsgefälle von 6 % und eine Mindestbreite von 120 cm auf?			
1.4.3	Sind Bewegungsflächen vor und nach Rampen von mindestens 150 x 150 cm vorhanden?			
1.4.4	Gibt es Handläufe und Radabweiser auf beiden Seiten der Rampen und sind diese 30 cm über Anfang und Ende hinaus verlängert?			

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Nr.	Themenfeld 1: Außenbereich/Erschließung	Ja	Nein	Handlungsbedarf
1.5	Orientierung im Außenbereich			
1.5.1	Sind visuelle Orientierungssysteme gut lesbar und kontrastreich gestaltet?			
1.5.2	Ist eine taktile Wegführung vorhanden?			
1.5.3	Sind Beschilderungen auch für sehbehinderte und kleinwüchsige AN gut lesbar?			

Themenfeld 2: Gebäude

Nr.	Themenfeld 2: Gebäude	Ja	Nein	Handlungsbedarf
2.1	Gegensprechanlagen im Eingangsbereich			
2.1.1	Sind Gegensprechanlagen für AN mit Rollstuhl seitlich anfahrbar oder unterfahrbar und in einer Höhe zwischen 80 cm und 100 cm nutzbar?			
2.1.2	Sind die Gegensprechanlagen im Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet, also akustisch, haptisch und visuell nutzbar?			
2.1.3	Führen taktile Bodeninformationen zu den Gegensprechanlagen und den Eingängen?			
2.1.4	Sind Servicebereiche für AN mit Hörgeräten mit einer Induktionsanlage ausgestattet und werden Störgeräusche vermieden?			
2.2.	Orientierung im Gebäude			
2.2.1	Werden Informationen taktil, auditiv und visuell vermittelt?			
2.2.2	Sind Treppen, WC-Räume und Aufzüge an das taktile Leitsystem angebunden?			
2.3	Türen			
2.3.1	Sind manuell zu betätigende Türen seitlich anfahrbar bzw. beträgt der Abstand vom Schloss zur seitlichen Begrenzung (z.B. Wand) mindestens 50 cm?			
2.3.2	Sind untere Türanschläge oder Türschwellen maximal 2 cm hoch?			
2.3.3	Sind schwergängige Türen mit automatischen Türöffnern oder Feststelleinrichtungen ausgestattet?			
2.4	Bedienelemente			
2.4.1	Sind Bedienelemente im Zwei-Sinne-Prinzip optisch kontrastierend sowie taktil oder akustisch erkennbar gestaltet?			
2.4.2	Sind Bedienelemente stufenlos erreichbar und gibt es direkt davor eine freie Bewegungsfläche im Durchmesser von 150 cm?			
2.4.3	Sind Bedienelemente in einer Höhe zwischen 80 cm und 100 cm angeordnet?			
2.4.4	Ist der Kraftaufwand für AN mit eingeschränkter Muskelkraft zur Betätigung der Bedienelemente auf 2,5 N bis 5 N beschränkt?			

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Nr.	Themenfeld 2: Gebäude	Ja	Nein	Handlungsbedarf
2.5	Aufzüge			
2.5.1	Gibt es vor Aufzugstüren eine freie Bewegungsfläche von mindestens 150 cm Durchmesser?			
2.5.2	Sind Aufzugstüren im lichten Durchgang mindestens 90 cm breit?			
2.5.3	Sind Bedienelemente in einer Höhe zwischen 80 und 100 cm angebracht?			
2.5.4	Ist die Kabine mit einem Spiegel gegenüber der Tür und einer Sprachausgabe bei mehr als 2 Haltestellen ausgestattet?			
2.5.5	Kann der Notruf im Zwei-Sinne-Prinzip abgesetzt werden?			

Themenfeld 3: Allgemeine Räume

Nr.	Themenfeld 3: Allgemeine Räume	Ja	Nein	Handlungsbedarf
3.1	Sanitärräume – barrierefreie WCs			
3.1.1	Öffnet die Türe nach außen?			
3.1.2	Gibt es im Raum eine freie Bewegungsfläche im Durchmesser von 150 cm?			
3.1.3	Ist der WC-Sitz in einer idealen Höhe?			
3.1.4	Ist der WC-Sitz für AN, die auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen sind, seitlich anfahrbar? Mindestmaß: 90 cm			
3.1.5	Ist das Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt?			
3.1.6	Sind die Armaturen, Seifenspender und der Händetrockner auch für blinde Menschen und Menschen mit Einschränkungen in Händen oder Armen gut bedienbar?			
3.1.7	Ist ein Notruf installiert und auf eine ständig besetzte Stelle geschaltet?			
3.2	Pausenbereich/Teeküchen (TK)			
3.2.1	Ist der Pausenraum/TK stufenlos erreichbar?			
3.2.2	Sind die Zugangstüren für AN mit Rollstuhl oder Rollmobil seitlich anfahrbar? Mindestmaß: 50 cm			
3.2.3	Sind die Zugangstüren leicht zu öffnen?			
3.2.4	Sind die Alarmierungen im Pausenraum/TK im Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet?			
3.2.5	Sind Kühlgeräte, Aufwärmeinrichtungen, Trinkwasserstellen und Fenster für AN mit Rollstuhl oder kleinwüchsige AN erreichbar?			
3.2.6	Gibt es für AN mit Rollstuhl einen freien Wendecorridor im Durchmesser von 150 cm und sind die Tische unterfahrbar ausgeführt? Mindestmaß: lichte Höhe 70 cm			
3.2.7	Sind Kühlgeräte, Aufwärmeinrichtungen und Trinkwasserstellen für blinde AN nutzbar?			

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Nr.	Themenfeld 3: Allgemeine Räume	Ja	Nein	Handlungsbedarf
3.3	Kantine			
3.3.1	Sind die Wege zur Kantine stufenfrei?			
3.3.2	Sind die Wege zur Kantine im Zwei-Sinne-Prinzip auffindbar?			
3.3.3	Ist die Speise- und Getränkeausgabe unterfahrbar gestaltet?			
3.3.4	Gibt es genügend freie Bewegungsflächen?			
3.3.5	Wird in der Kantine für blinde AN ein Service angeboten?			
3.3.6	Sind in der Kantine Speisen und Getränke in großer Schrift und gut erkennbar beschriftet?			
3.3.7	Sind die Möblierung und der Raum für hörbehinderte AN lärmindernd gestaltet?			
3.4	Einrichtungen zur Ersten Hilfe			
3.4.1	Ist der Raum auch für kognitiv und sehbeeinträchtigte Menschen deutlich gekennzeichnet und gut auffindbar?			
3.4.2	Ist der Raum stufenfrei erreichbar?			
3.4.3	Ist der Raum in einer Mindestgröße um die notwendigen Bewegungsfläche im Durchmesser von 150 cm gestaltet?			
3.5	Fluchtwege			
3.5.1	Ist gewährleistet, dass Türen im Verlauf von Fluchtwegen seitlich anfahrbar und im Falle einer notwendigen Flucht leicht bedienbar sind?			
3.5.2	Können auch sehbehinderte AN die Kennzeichnung auf Fluchtwegen wahrnehmen und erkennen?			
3.5.3	Gibt es ein visuelles und akustisches Leitsystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip?			
3.5.4	Sind organisatorische Regelungen getroffen die sicherstellen, dass in Evakuierungssituationen notwendige Hilfe von Kolleginnen und Kollegen für AN mit Behinderungen zur Verfügung stehen?			
3.5.5	Gibt es regelmäßige Übungen, die eine Evakuierungssituation simulieren?			

Themenfeld 4: Anforderungen an Arbeitsplätze

Nr.	Themenfeld 4: Anforderungen an Arbeitsplätze	Ja	Nein	Handlungsbedarf
4.1	Grundsätzliche Anforderungen an barrierefreie Arbeitsplätze			
4.1.1	Wurden erforderliche besondere ergonomische Bedingungen berücksichtigt?			
4.1.2	Wurden physikalische Einwirkungen wie Lärm und Vibrationen ausreichend berücksichtigt?			
4.1.3	Wurden besondere Arbeitsumgebungsbedingungen wie Klima und Beleuchtung ausreichend berücksichtigt?			
4.1.4	Ist bei AN, die auf Hilfe angewiesen sind, Alleinarbeit ausgeschlossen und bietet der Arbeitsplatz dauerhaft schnellen Kontakt zu anderen Kolleginnen und Kollegen?			
4.1.5	Kann die Person mit Behinderungen am Arbeitsplatz von einer Arbeitsassistenz unterstützt werden?			

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Themenfeld 4: Anforderungen an Arbeitsplätze

Nr.	Themenfeld 4: Anforderungen an Arbeitsplätze	Ja	Nein	Handlungsbedarf
4.2	Arbeitsplatzgestaltung für hörbehinderte oder gehörlose AN			
4.2.1	Sind die Arbeitsplätze für hörbehinderte und gehörlose AN so angeordnet, dass sie freie Sicht nach vorne und keine Aktivitäten hinter sich haben?			
4.2.2	Sind die Arbeitsräume mit dem Ziel optimaler Akustik gestaltet worden und/oder frei von unnötigen Geräuschquellen?			
4.2.3	Sind Alarmierungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip auditiv und visuell, ggf. auch taktil über Vibration, gestaltet?			
4.2.4	Ist der Zugang zu allen Informationen möglich?			
4.2.5	Erhalten die AN Unterstützung von Gebärdendolmetscherinnen oder Gebärdendolmetschern, z.B. bei Unterweisungen oder während Betriebsversammlungen?			
4.2.6	Sind die AN während ihrer Tätigkeit mit einem Hörgerät ausgestattet, das den betrieblichen Anforderungen gerecht wird (z.B. Bluetooth-Schnittstellen, zuschaltbare T-Spule, Trocknungsgerät)?			
4.2.7	Steht der oder dem AN auch privat Technik wie z.B. ein Lichtwecker zur Verfügung und gibt es eine Kontaktmöglichkeit zur Arbeitgeberin oder zum Arbeitgeber (z.B. Meldungen über Fax, PC-Technik, Mobiltelefon)?			
4.3	Arbeitsplatzgestaltung für sehbehinderte oder blinde Menschen			
4.3.1	Ist der Arbeitsplatz für sehbehinderte und blinde AN auf unkompliziertem Weg erreichbar?			
4.3.2	Sind die Wege und die Arbeitsräume mit kontrastreichen Farben, mit angepasster Beleuchtung für sehbehinderte AN und für die, die sich mit dem Langstock orientieren, mit taktilen „Wegweisern“ gestaltet?			
4.3.3	Wurde ein Mobilitätstraining inklusive des Arbeitsweges durchgeführt?			
4.3.4	Sind Alarmierungen im Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet?			
4.3.5	Ist jede Information, z.B. auch im Intranet, barrierefrei zugänglich?			
4.3.6	Wurde der Arbeitsplatz ausreichend mit Technik für sehbehinderte oder blinde Menschen ausgestattet (z.B. Braillegeräte, Sprachein- und Ausgabe, Texterkennung, Bildschirmlesegerät)?			
4.4	Arbeitsplatzgestaltung für gehbehinderte und rollstuhlfahrende Menschen			
4.4.1	Sind die Wege zum Arbeitsplatz möglichst kurz?			
4.4.2	Sind Türen in den Arbeitsräumen leicht zu öffnen und haben die AN, die sich mit Hilfsmitteln bewegen, vor und nach Türen ausreichend Fläche, um die Türen zu bedienen?			
4.4.3	Sind notwendige Rettungssysteme verfügbar, z.B. Rettungssysteme im Falle einer notwendigen Flucht über Treppen?			

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Nr.	Themenfeld 4: Anforderungen an Arbeitsplätze	Ja	Nein	Handlungsbedarf
4.4.4	Steht ein geeigneter Arbeitssessel, wenn möglich auch für AN, die einen Rollstuhl nutzen, zur Verfügung (z.B. elektrisch höhenverstellbar)?			
4.4.5	Ist der Arbeitsplatz mit höhenverstellbarem Tisch und mit Möbeln ausgestattet, die auch mit einem Rollstuhl unterfahren bzw. angefahren werden können?			
4.4.6	Sind die Fußböden am Arbeitsplatz frei von Schwellen und für das Befahren mit Rollmobilen oder mit dem Rollstuhl geeignet?			
4.4.7	Können spezielle Rollstühle uneingeschränkt genutzt werden (schwere e-Rollstühle, Rollstühle mit Aufrichtfunktion, Rollstühle mit Beinauflagen)?			
4.5	Arbeitsplatzgestaltung für motorisch eingeschränkte Menschen			
4.5.1	Sind Türen in Arbeitsräumen leicht zu öffnen?			
4.5.2	Kann die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Raumtemperatur regeln?			
4.5.3	Sind die Arbeitsgeräte nach den Fähigkeiten des AN ausgewählt (z.B. elektrische Locher/Hefter, Handwerkzeug)?			
4.5.4	Lässt die genutzte Software eine Sprachsteuerung oder Spracheingabe als Unterstützung zu?			
4.5.5	Sind die Eingabegeräte für die PC-Technik den Fähigkeiten des AN entsprechend ausgewählt (z.B. spezielle Maus, geteilte Tastatur, Kleinfeldtastatur, Fußtaster)?			
4.5.6	Gibt es einen geeigneten Arbeitssessel mit spezieller Bedientechnik, der z.B. motorisch verstellbar ist?			
4.6	Arbeitsplatzgestaltung für kognitiv oder intellektuell eingeschränkte Menschen			
4.6.1	Bieten die Arbeitsinhalte wiederkehrende Aufgaben und sind sie an die Fähigkeiten des AN angepasst?			
4.6.2	Sind die schriftlichen Arbeitsanweisungen in einfacher Sprache und/oder über leicht verständliche Abbildungen dargestellt?			
4.6.3	Sind Arbeitsgeräte und deren Bedienung nach den Fähigkeiten des AN ausgewählt?			
4.6.4	Sind die Eingabegeräte so eingerichtet, dass sie in einer angemessenen Geschwindigkeit reagieren?			
4.6.5	Ist eine Betreuung, z.B. durch Kolleginnen, Kollegen oder eine Arbeitsassistentin möglich?			

Förderungen

Wenn Hilfsmittel fehlen, ein Umbau bzw. eine notwendige Adaptierung vorgenommen werden muss, gibt es für Unternehmerinnen und Unternehmer umfassende Förderungen: <https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Foerderungen/Foerderungen.de.html>

Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.dertourismus.at




Österreichisches Netzwerk Barrierefrei
Laxenburgerstraße 30/1/5
1100 Wien
www.barrierefrei.co



Autorin: Ing.ⁱⁿ Maria Grundner
Raffaalgasse 32
1200 Wien

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien
www.bmwf.gv.at

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Grafik: Architektur B4
Ing. Bernhard Hruska
Laxenburgerstraße 28/1/16
1100 Wien
www.architekturb4.at



Layout: Stangl – Grafik & Druck, Werbeagentur
Erdbergstraße 140-144
1030 Wien
www.stangl-druck.at



Die Angaben dieses Merkblatts ergänzen die Anforderungen der ÖNORM B 1600 und dienen als Grundlage.

Das Merkblatt gilt als Empfehlung für eine optimale, zukunftsorientierte Bauweise im Falle von Um-, Zu- oder Neubauten.

Das Merkblatt enthält allgemeine Informationen und soll Unternehmern als Orientierungshilfe dienen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung nach bestem Wissen und Gewissen kann keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben übernommen werden. Weiters können aus dem Merkblatt keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Stand: Dezember 2020